

FÖRDERUNGSSTIPENDIEN für das Kalenderjahr 2012 an der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik

Ausschreibung der Studiendekane

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Lothar Fickert (Fakultät für ET und IT),

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Norbert Leitgeb (Studium Biomedical Engineering) und

Ao.Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Gerhard Graber (interuniv. Studium Elektrotechnik-Toningenieur)

Gemäß § 63 Studienförderungsgesetz (StudFG) dienen Förderungsstipendien zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten (Diplomarbeit/Masterarbeit und Dissertation) von Studierenden ordentlicher Studien.

Ein Förderungsstipendium darf für ein Studienjahr 700,-- € nicht unterschreiten und 3.600,-- € nicht überschreiten. Die Zuerkennung entscheidet gem. § 67 (2) StudFG der Studiendekan; auf Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch.

A Voraussetzungen gem. § 66 StudFG sind:

- 1) Nach einer verbindlichen Rechtsansicht der Europäischen Kommission sind **EWR-Bürgerinnen und EWR-Bürger** im Hinblick auf die Gleichstellung gemäß § 4 Abs. 1 StudFG wie österreichische Studierende bei der Bewerbung um ein Leistungs- oder Förderungsstipendium zu behandeln;
- 2) Bewerbung der/des Studierenden um ein Förderungsstipendium zur Durchführung einer nicht abgeschlossenen Arbeit samt einer Beschreibung der Arbeit, einer Kostenaufstellung und einem Finanzierungsplan (PDF mit Unterschrift);
- 3) Vorlage mindestens eines Gutachtens eines habilitierten Universitätslehrers zur Kostenaufstellung und darüber, ob der Studierende auf Grund der bisherigen Studienleistungen und seiner Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen (PDF mit Unterschrift);
- 4) Einhaltung der Anspruchsdauer gem. § 18 StudFG (das ist die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe gem. § 19 StudFG (z. B.: Schwangerschaft, Präsenzdienst, usw.).

B Weiters sind vorzulegen:

- 1) Personalblatt, aus dem folgende Daten hervorgehen: Studien- und Heimatanschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und die Angabe eines Kontos, auf das das Stipendium überwiesen werden soll (Scan-PDF mit Unterschrift),
- 2) Staatsbürgerschaftsnachweis (Scan-PDF),
- 3) Studienbestätigung und Studienzeitbestätigung (aktuelle PDFs aus TUGraz online),
- 4) Abschlusszeugnisse: Bachelorstudium, Masterstudium (Scan-PDF),
- 5) schriftliche Verpflichtung der Bewerberin oder des Bewerbers, bei Zuerkennung eines Förderungsstipendiums, nach Abschluss der Arbeit, einen Bericht über die widmungsgemäße Verwendung vorzulegen (ist am Personalblatt),
- 6) Studienerfolgsnachweis: vom
01.03.2011 – 29.02.2012 für den Einreichtermin 14.06.2012 bzw.
01.10.2011 – 30.09.2012 für den Einreichtermin 25.10.2012
(PDF aus TUGraz online incl. PDF-Signatur, nicht den FLAG-Nachweis wegen der dort fehlenden ECTS-Anrechnungspunkte).

**Kontakt: ORat Dipl.-Ing. Dr.techn. Ronald Chemelli, Krenngasse 37/5, 8010 Graz, Mo. – Do.
10.00 - 12.00 Uhr, Tel.: 873-7925, E-Mail: chemelli@tugraz.at**

Bewerbungen sind bis spätestens

1. TERMIN:

Donnerstag, 14. Juni 2012 Uhr,

2. TERMIN:

Donnerstag, 25. Oktober 2012,

per E-Mail an chemelli@tugraz.at mit angehängten PDF-Dokumenten zu übermitteln. Sie erhalten nach Überprüfung der Unterlagen eine Eingangsbestätigung per E-Mail.

SPÄTER EINLANGENDE ANTRÄGE WERDEN NICHT MEHR BERÜCKSICHTIGT!

FÖRDERUNGSSTIPENDIEN für das Kalenderjahr 2012

Personalblatt

für die Bewerbung an der
Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik der TU Graz

Zu- und Vorname, Titel:	
Matrikelnummer:	
Studienrichtung:	
Studienidentifikator:	
Vertiefungsrichtung:	
Institut, Betreuer/in:	
Studienanschrift:	
Heimatanschrift:	
Tel.:	
E-Mail:	
Bankname:	
IBAN *:	
BIC *:	
Konto Inhaber:	

*siehe auf Rückseite der Bankomatkarte

Bekommen Sie von einer anderen Stelle eine Förderung oder Bezahlung für ihre wissenschaftliche Arbeit?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	zutreffendes bitte ankreuzen
Wenn ja, von wem und in welcher Höhe?			
<p>Ich verpflichte mich nach Abschluss der Arbeit, spätestens aber in 6 Monaten einen schriftlichen Bericht über die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsstipendiums und die auf meinen Namen ausgestellten Rechnungen vorzulegen (Scan-PDFs per E-Mail).</p> <p>Weiters verpflichte ich mich, sollte ich erst später von einer anderen Stelle eine Förderung erhalten, dies nachträglich zu melden.</p> <p>Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.</p>	Datum, Unterschrift		